



An
IHK Bonn/Rhein-Sieg
Abteilung III
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Antrag auf Änderung der Tätigkeitsart (Statuswechsel Versicherungsvermittler/-makler nach § 34d Abs. 1 GewO)

1. Registrierungsnummer

2. antragstellende Person

Herr

Frau

Divers

Familiename

Geburtsname (nur bei Abweichung)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

3. Angaben zum Unternehmen (gewerbliche Niederlassung)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

4. Änderung der Tätigkeitsart

Hiermit erkläre/-n ich/wir mit sofortiger Wirkung den Verzicht auf die am _____ erteilte Erlaubnis als

- Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
- Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO

Gleichzeitig beantrage/-n ich/wir die Erteilung einer Erlaubnis als:

- Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
- Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO

Sofern ich/die Gesellschaft gemäß § 34d Abs. 10, 11a Abs. 1 GewO als Versicherungsvermittler in das Vermittlerregister eintragen bin/ist, beantrage/-n ich/wir weiter, die Eintragung im Vermittlerregister entsprechend anzupassen.

5. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

- nein
- ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das Formular „Antrag auf Eintragung von für die Beratung und Vermittlung verantwortliche Personen in leitender Position“.

6. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?

- Nein
- Ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:	Höhe der Beteiligung

b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nr. 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen können?

Nein Ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:

Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

c) Falls Sie bei 6a) und/oder 6b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 6a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 6b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

Bitte machen Sie hier entsprechende Angaben:

Hinweis:

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

7.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt? ja nein

Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

7.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers/-in:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben ja nein

Oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor? ja nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)? ja nein

8. Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags:

8.1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: OG) – nicht älter als 3 Monate

8.2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) – nicht älter als 3 Monate

8.3. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes/der Finanzämter in dessen/deren Bezirk in den letzten drei Jahren ein Wohnsitz bestanden hat – nicht älter als 3 Monate

8.4. Die bisherige Erlaubnisurkunde nach § 34d Absatz 1 GewO im Original

ist beigelegt

ist nicht mehr auffindbar

Hinweis:

Der Wechsel der Tätigkeit ist dem Vermögensschadenhaftpflichtversicherer mitzuteilen. Änderungen hinsichtlich des Versicherungsvertrages (Versicherungsscheinnummer, Versicherungsunternehmen) sind der IHK unverzüglich anzuzeigen.

Bitte beachten Sie: Für die Änderung der Registerdaten (außerhalb der Gewerbeanzeige) entsteht eine Gebühr in Höhe von 44,- €, diese ist mit Eingang des Antrags bei der zuständigen IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass keine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

Weiterhin versichere ich, dass ich die nachfolgenden Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO zur Kenntnis habe und ihr zustimme.

Ort/Datum

Unterschrift

Informationspflichten der Industrie- und Handelskammer gegenüber Vermittlern usw. gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbeerlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
Telefon: +49 (0)228/2284-0
Fax: +49 (0)228/2284-170
E-Mail: info@bonn.ihk.de

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
E-Mail: datenschutz@bonn.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. MaBV, VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszugs aus dem Bundeszentralregister. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter,
- Erlaubnisbehörden,
- Aufsichtsbehörden,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich ihrer Daten
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Bonn/Rhein-Sieg zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Bonn/Rhein-Sieg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: + 49 (0)211/38424-0
Fax: + 49 (0)211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

9. Quelle der Daten

Hat Ihr Arbeitgeber für Sie einen Antrag auf Eintragung in das Register gestellt, hat er uns die notwendigen Daten übermittelt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO und den jeweiligen Verordnungen.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung und ggf. Registereintragung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.